

BESCHLUSSVORLAGE V0783/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Sport
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Scheuer, Wolfgang
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	sozial+sportreferat@ingolstadt.de	
Datum	25.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Nothilfefonds für Senioren und bedürftige Familien
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Nach einer weiteren Prüfung durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt (BGI) vom 13.07.2018 abzulehnen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In der Vorlage V0782/18 wurden die Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren und bedürftige Familien durch den Verein „Familien in Not“, die Elisabeth-Hensel-Stiftung sowie des Amtes für Soziales ausführlich dargestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 04.10.2018 wurde über diese Vorlage diskutiert und dabei verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung erteilt. Der Antrag wurde deshalb zurückgestellt und sollte nach Klärung der offenen Fragen erneut dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Dies erfolgte mit der Vorlage V0040/19 in der Sitzung am 14.02.2019. Nach längerer Diskussion im Ausschuss zog der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel die Vorlage zurück. Die Vergaberegularien der Elisabeth-Hensel-Stiftung werden von der Verwaltung nochmals im Detail betrachtet.

Eine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nothilfefonds kann weiterhin nicht begründet werden. Sozial schwache Familien erhalten für laufende Bedarfe umfassende Förderungen aufgrund der Leistungsgesetze SGB II und SGB XII. Durch die Elisabeth-Hensel-Stiftung und den Verein „Familien in Not“ sowie eine Vielzahl von kostenlosen Angeboten der Wohlfahrtsverbände ist die Förderung von bedürftigen Personen für einmalige Sonderbedarfe und besonderen Notlagen sichergestellt.

Die Anträge für die Zuschüsse von der Elisabeth-Hensel-Stiftung können beim Hauptamt unbürokratisch beantragt werden. Die Anträge für die Zuschüsse vom Verein „Familien in Not“ können beim Amt für Jugend und Familie im SG Familienbeauftragte, Familienbildung, Frühe Hilfen und Jugendpartizipation bei der Koordinierungsstelle frühe Kindheit (Koki) gestellt werden. Diese werden an den Verein weitergeleitet. In der Praxis laufen die Verfahren niederschwellig und unbürokratisch ab.

Die Mitarbeiter/-innen in den Ämtern Soziales, Jugend und Familie sowie im Jobcenter sind über die Voraussetzungen der Gewährung dieser freiwilligen Hilfen informiert und verweisen die Antragsteller an die beiden Hilfsangebote.

Eine erneute Prüfung der Vorschläge der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien zum Thema „Elisabeth-Hensel-Stiftung“ durch das Rechtsamt und das Hauptamt erbrachte folgende Ergebnisse:

1. Die Altersgrenze von 50 Jahren ist historisch belegt, da zu Zeiten in denen die Finanzlage der Stiftung noch besser war auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden sollte.
Damals hat die Regierung diese Altersgrenze in Bezug auf den Stiftungszweck als unterste Grenze angesehen.
2. Eine Verkürzung der Zeitspanne, die ein Antragsteller in Ingolstadt leben muss, um Mittel aus der Stiftung zu erhalten würde dazu führen, dass die Mittel noch früher erschöpft sind, also vielleicht nur noch ein halbes Jahr lang reichen.
3. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf rund 2.000.000 EUR und ist derzeit bei einem relativ niedrigen Zinssatz angelegt, der wenig Erträge bringt.
4. Zustiftungen und Zuwendungen sind im Rahmen des Stiftungszwecks möglich.
5. Um die Erlöslage zu verbessern wäre eine Investition in eine Immobilie denkbar.
Hier werden Anlagemöglichkeiten geprüft.

Der Aufruf zu Spenden für die Elisabeth-Hensel-Stiftung könnte die Fördermöglichkeiten erhöhen.

Der Verein Familien in Not e.V. hat im März 2019 beschlossen, in Zukunft auch Senioren zu fördern.